

4.1 Art und Ausmaß aller luftverunreinigenden Emissionen einschließlich Gerüchen, die voraussichtlich von der Anlage ausgehen werden

Schallemissionen:

Von den Windenergieanlagen gehen im laufenden Betrieb Schallemissionen aus. Die Auswirkungen werden in einem Schallgutachten, das Gegenstand dieses Genehmigungsantrages ist, beschrieben und bewertet.

Schattenwurf:

Von den Windenergieanlagen gehen im laufenden Betrieb Emissionen durch Schattenwurf aus. Die Auswirkungen werden in einem Schattenwurfgutachten, das Gegenstand dieses Genehmigungsantrages ist, beschrieben und bewertet.

Lichtreflexion:

Lichtreflexionen können durch Reflexionen der Sonnenstrahlen an den Rotorblättern entstehen. Durch Auswahl entsprechend geeigneter matter Farbanstriche können diese jedoch weitestgehend vermieden werden.

Tages- und Nachtkennzeichnung der Windenergieanlage:

Aufgrund der Gesamthöhe von mehr als 100m ist eine Tages- und Nachtkennzeichnung erforderlich. Durch den geplanten Einsatz einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) wird jedoch die nächtliche Beleuchtung auf ein Minimum reduziert.